



Judith Sauter
Bezirkssportleiterin
Hemelinger Heerstr. 101
28309 Bremen
Tel. 0421 / 483447
Mobil: 0177-8450595
✉ Judith-BSB@web.de

An die

Vereinssportleiter,
Kreissportleiter

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2020

1. Wettbewerbe

- 1.1 Die Termine, Austragungsorte, Wettbewerbe und Klasseneinteilungen in allen Disziplinen sind den Tabellenübersichten (Anhänge 1-2) zu entnehmen.

2. Meldeverfahren

- 2.1 Den Schützenkreisen wird zur Abwicklung der Kreismeisterschaften das entsprechende Wettkampfprogramm vom BSB zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Für alle Wettbewerbe sind Melde- und Ergebnislisten erforderlich. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass auf einer Seite nicht mehr als ein Wettbewerb und eine Klasse enthalten sein darf. Aus dieser muss ersichtlich sein, wer nicht an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen will.

Fehlmeldungen für nicht aufgeführte Wettbewerbe sind unbedingt erforderlich. Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Bremer Schützenbund ausgeschrieben sind.

Die Meldung erfolgt durch Abgabe der entsprechenden Ergebnislisten (sortiert nach Wettbewerben und Wettkampfklassen) und Meldedateien der Kreismeisterschaft.

Die Meldung der Kreise ist verbindlich !

3. Meldetermin / Meldungen

3.1 Meldetermine:

Wettbewerbe	Bereich	Meldetermin	Meldung an:
1.10 / 1.20 / 2.10 / 1.11 / 1.41 / 1.42 / 2.11	Luftdruck/ Auflagewettbewerbe	15.12.2019	Judith Sauter Hemelinger Heerstr. 101 28309 Bremen Tel. 0177-8450595
1.35 / 1.40 / 1.60 1.80 / 2.10 / 2.20 2.30 / 2.40 / 2.45 2.53 / 2.55 / 2.58 2.59 / 2.60	Gewehr und Pistole	31.12.2019	Judith Sauter Hemelinger Heerstr. 101 28309 Bremen Tel. 0177-8450595
3.10 / 3.15 / 3.20	Wurfscheiben	31.12.2019	Dietmar Scholz Waltjenstraße 83, 28237 Bremen Tel. 0421-615952,
7.10 / 7.15 / 7.20 7.30 / 7.35 / 7.40 7.50 / 7.60. / 7.71 7.72	Vorderlader	31.12.2019	Judith Sauter Hemelinger Heerstr. 101 28309 Bremen Tel. 0177-8450595
1.58	Ordonanzgewehr	31.12.2019	aktuell Kein Referent , voraussichtlich Durchmeldung zur Landesmeisterschaft b.Bedarf

- 3.2 Die Meldungen müssen von den Schützenkreisen zu den genannten Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße und unvollständige Meldungen werden an die Kreise zurückgesandt und für die Bezirksmeisterschaften nicht berücksichtigt. Die Teilnahme der Sportler an der Bezirksmeisterschaft ist für diesen Fall grundsätzlich nicht möglich.
- 3.3 Für Schützenkreise, die nicht digital melden, verkürzt sich der Meldeschluss um jeweils 10 Tage und es ist pro Datensatz der Digital bearbeitet werden muss, eine Gebühr in Höhe von € 2,50- zu entrichten.
- 3.4 Für die Bogendisziplinen wird eine eigene Ausschreibung erstellt und den Vereinen termingerecht zugesandt (Das Meldeverfahren ist von den Schützenkreisen einzuhalten).

4. Startgeld

4.1 Startgelder

Schüler und Jugend	frei
Alle Wettbewerbe ab 2.30	€ 9,50
Alle Wettbewerbe ab 1.10	€ 7,50

- 4.2 Gebühren für Mannschaftsummeldungen werden nicht erhoben!
- 4.3 Das Gesamtstartgeld der zugelassenen Starter eines Vereines ist in einer Summe zu entrichten und wird den Vereinen in Rechnung gestellt.
- 4.4 Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen Startgeld zu entrichten. Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.
- 4.5 Sportler oder Sportlerinnen, die ohne rechtzeitige Abmeldung ihren Start nicht wahrnehmen (mindestens 10 Tage vor dem Wettkampftermin), haben zusätzlich das doppelte Startgeld als Reuegeld zu entrichten. Ausgenommen vom Reuegeld sind Krankheit und berufliche Unabkömmlichkeit hierfür ist eine ärztliche Bescheinigung bzw. eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich. **Diese muss am Wettkampftag der Schießleitung vorliegen.**

5. Hilfskräfte

- 5.1 Jeder an der Bezirksmeisterschaft teilnehmende Verein hat entsprechend der Regel 0.6.1.10 der Sportordnung geeignete (qualifizierte) Helfer zur Verfügung zu stellen. Stellt ein Verein die angeforderten Helfer nicht, wird er von der Bezirksmeisterschaft ausgeschlossen.

6. Wettkampfpässe / Einverständniserklärungen / Ausnahmegenehmigungen / Startberechtigungen

- 6.1 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes des DSB, ein amtlicher gültiger Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis/Europäischer -Feuerwaffenpass) mitzuführen (Regel 0.7.3 der SpO des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.

Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Wettkampfpass und / oder den amtlichen Lichtbildausweis nicht vorweisen, so darf er zwar starten, wird aber mit Abzug von jeweils zwei (2) Ringen in der ersten Serie bestraft, wenn er vor dem offiziellen Ende der Schießzeit seines Durchganges diese Dokumente nicht erbringen kann. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.
- 6.2 Bei Kindern unter 12 Jahren ist zusätzlich die Ausnahmegenehmigung für das Schießen mit Luftdruckwaffen und die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.3 Bei Kindern zwischen 12 und 14 Jahren ist für das Schießen mit Luftdruckwaffen zusätzlich die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.4 Bei Jugendlichen die jünger als 14 Jahre sind ist zusätzlich die Ausnahmegenehmigung für das Schießen mit Kleinkaliber-Waffen und die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.5 Bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich für das Schießen mit Kleinkaliber-Waffen die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten im Original vorzulegen.
- 6.6 Darüberhinaus gilt die Regel 0.1.4 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der jeweilige Versicherungsschutz und die Vereinsmitgliedschaft, sind durch die aktuelle Mitgliederliste des Vereins zu belegen.

7. Benachrichtigung

- 7.1 Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft wird dem Verein (Sportleiter) zugeleitet.

8. Vorschießen

- 8.1 Das Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4). Ein Vorschießen kann bis zum jeweiligen Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle, spätestens bis zum 15.01.2017 beantragt werden. Das Antragsformular kann über die Internetseite des BSB angefordert werden und ist vollständig ausgefüllt und mit den entsprechenden Unterlagen an den Sportleiter des BSB zu senden.
- 8.2 Die Termine für das Vorschießen werden entsprechend bekannt gegeben.
- 8.3 Ergebnisse von Vorschießern, gelten als Qualifikationsergebnis und werden am Ende der Rangliste eingereicht.
- 8.4 Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Personaleinsatz etc.) wird pro Start eine weitere Gebühr in Höhe von zusätzlich zum regulären Startgeld, 5,00 € erhoben.

9. Einsprüche

- 9.1 Einsprüche / Berufungen werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Gebühr in Höhe von € 50,- beim Schießleiter entgegengenommen.
- 9.2 Das Wettkampf- und das Berufungskampfgericht werden vom Bremer Schützenbund e.V. bestimmt und im Aushang bekanntgegeben.

10. Sicherheitshinweise

- 10.1 Außerhalb des Schützenstandes sind alle Sportwaffen mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren. Bei langläufige Waffen muss die Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne ins Patronenlager oder der Sicherheitsfaden eingeführt sein. Bei Luftdruckwaffen muss ein Sicherheitsfaden eingeführt sein.
- 10.2 **Kurzläufige Feuerwaffen** sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren. Eine Pufferpatrone mit Sicherheitsfahne muss ins Patronenlager eingeführt sein. Im Wettkampfbereich dürfen die Waffen erst nach Aufforderung durch die Schießleitung ausgepackt und zusammengebaut werden. Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand der Sportwaffe. Erst danach darf diese wieder verpackt werden, um dann den Wettkampfbereich verlassen zu können
- 10.3 Jeder Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen führt zur Disqualifikation durch die Schießleitung!

11. Siegerehrung

- 11.1 Die Siegerehrung findet grundsätzlich nach Beendigung des jeweiligen Wettkampftages statt. Die ersten drei Einzelplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Nadel. Die ersten drei platzierten Mannschaften erhalten Urkunden, die nach der Bezirksmeisterschaft erstellt werden und den Vereinen zugesandt werden.
- 11.2 Sportler, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, fordern ihre Auszeichnung über ihren Verein bei der Geschäftsstelle des BSB an. Die Auszeichnung wird dann „unfrei“ zugesandt.
- 11.3 Erst- bis Drittplatzierte Mannschaften können gegen Gebühr von 1,50 € + Porto, eine Urkunde bei der Sportleitung abfordern.

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. anerkannt.
- 12.2 Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die für mehrere Wettkämpfe gemeldet sind, entscheiden bei eventuellen Überschneidungen der Wettkämpfe selbst, welchen Wettkampf sie bestreiten wollen.
- 12.3 Differenzen, die sich aus der Meldung der Schützenkreise ergeben, sind grundsätzlich seitens der Vereine mit dem zuständigen Schützenkreis zu klären.
- 12.4 Die in dieser Ausschreibung nicht aufgeführten Punkte regelt die Sportordnung des DSB (neueste Fassung)
- 12.5 Falsche Angaben können nachträglich zur Disqualifikation führen.
- 12.6 Der Bremer Schützenbund e.V. behält sich eventuelle Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung vor.
- 12.7 Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Sportler damit einverstanden, dass ihre Wettkampfrelevanten Daten + ggf. Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.